

II-2244 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 11461J

1977-05-02

Anfrage

der Abgeordneten Dr. BROESIGKE, PETER

an den Herrn Bundesminister für Finanzen

betreffend Erhöhung des Zolltarifes für Seehundsfelle

Da Seehundsfelle bedauerlicherweise ein begehrtes Handelsobjekt sind, wird die Tötung junger Seehunde nach wie vor in großem Umfang betrieben, und zwar auf eine Art, die den Tatbestand brutalster Tierquälerei erfüllt. Mit dem entsprechendem Nachdruck fordern die Tierschutzvereine daher auch schon seit geraumer Zeit eine wirksame Unterbindung dieser Barbarei, ohne daß es bisher gelungen wäre, hier eine echte Abhilfe zu schaffen.

Als ein Beitrag, der in diesem Sinne österreichischerseits geleistet werden könnte, wurde schon verschiedentlich der Vorschlag diskutiert, den Zolltarif für Seehundsfelle drastisch zu erhöhen. Wenn eine derartige Maßnahme schon wegen ihrer geringen, weil unmittelbar nur auf Österreich beschränkten Reichweite, auch nur einen kleinen Schritt in Richtung einer Lösung des Problems verspricht, erscheint diese doch einer näheren Erörterung wert.

Mittelbar wäre die Wirkung einer solchen Maßnahme möglicherweise eine weitergehende, weil ein von Österreich gesetztes Exempel international nicht unbeachtet bliebe und unter Umständen auch noch der eine oder andere Staat veranlaßt würde, ähnliche Vorkehrungen zu treffen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

1. Wie lautet Ihre grundsätzliche Stellungnahme zu diesem Problem?
2. Wird eine Erhöhung des Zolltarifs für Seehundsfelle von Ihnen derzeit in Erwägung gezogen - und, wenn ja, in welchem Ausmaß?